

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2019/MC/128
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 29.10.2019
		Verfasser: Herr R. Jennerjahn
		FBL: Herr J. Banek
<b>Aufstellungsbeschluss zur Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 "Wohnbebauung Wendischhagen" der Stadt Malchin</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	11.11.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin
Nichtöffentlich	26.11.2019	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	03.12.2019	Stadtvertretung der Stadt Malchin

### **Beschlussvorschlag:**

Die Aufstellung der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 „Wohnbebauung Wendischhagen“ der Stadt Malchin wird beschlossen.

### **Plangebiet:**

Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 71/5 in der Flur 1 der Gemarkung Wendischhagen und ist im anliegenden Flurkartenauszug gekennzeichnet.

### **Planungsziel:**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird folgendes Planungsziel angestrebt:

- Ausweisung eines Wohngebietes zur Bebauung mit einem Wohnhaus und Garage

Es ist geplant, das Verfahren gemäß § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) als beschleunigtes Verfahren durchzuführen. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

### **Sach- und Rechtslage:**

§ 22 KV M-V

§ 2 BauGB

§ 13 a i.V.m. § 13 b BauGB

Der Antragsteller plant die Neuerrichtung des alten Wohnhauses in der Gemarkung Wendischhagen, Flur 1, Flurstück 71/5. Im F-Plan der Stadt Malchin ist die Fläche als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Zur Erlangung von Baurecht soll ein vorhabenbezogener B-Plan aufgestellt werden. Mit Antrag vom 23.09.2019 beantragt der Antragsteller die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens.

Da das Verfahren nach § 13 a i.V.m. § 13 b BauGB durchgeführt werden soll, ist das Bauleitplanverfahren bis zum 31.12.2019 förmlich einzuleiten (Aufstellungsbeschluss.)

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Stadt Malchin entstehen keine Kosten. Die Durchführung und Finanzierung des Bauleitplanverfahrens sowie des Vorhabens selbst obliegt dem Vorhabenträger (s. Anlage – Antrag). Zwischen der Stadt Malchin und dem Vorhabenträger werden dazu gemäß §§ 11 und 12 BauGB öffentlich-rechtliche Verträge (Städtebaulicher- und Durchführungsvertrag) abgeschlossen.

**Anlagen:**

Antrag Vorhabenträger

Flurkartenauszug mit Geltungsbereich

Auszug F-Plan der Stadt Malchin